



Bitte ausgefüllt und unterschrieben
im Studienbüro Ihres Faches/Haupt-
faches abgeben. Lehramts-Studierende
wenden sich bitte an das ZPLA.

Mitteilung über Schwangerschaft / Stillzeit nach § 15 MuSchG in Verbindung mit § 16 Abs. 3 PO B.A. / PO M.A.

Das Mutterschutzgesetz schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium. Damit dieser Schutz für Sie als Studentin wirksam werden kann, muss das Studienbüro als zuständige Stelle von Ihrer Schwangerschaft / Stillzeit informiert werden. Bitte nutzen Sie dafür dieses Formular.

WICHTIG: Ihre Meldung ist freiwillig. Es besteht keinerlei Verpflichtung, dass Sie uns über Ihre Schwangerschaft / Stillzeit in Kenntnis setzen.

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nr.: _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Telefon, E-Mail: _____

Studiengang: _____

Fach/Hauptfach: _____

Nebenfach: _____

Hiermit teile ich mit, dass ich

schwanger bin. Voraussichtlicher Entbindungstermin (TT.MM.JJJJ): _____

mein Kind stille. Geburtsdatum meines Kindes (TT.MM.JJJJ): _____

Ein ärztliches Zeugnis/Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers (bei Schwangerschaft) bzw. eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes (bei Stillzeit)

ist als Nachweis beigelegt.

wird auf Verlangen nachgereicht.

Es ist mir bekannt,

- dass grundsätzlich die Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung nach § 3 MuSchG gelten und dass diese jede Frist der Prüfungsordnung unterbrechen (vgl. auch PO § 16 Abs. 3).
- dass die UHH aufgrund meiner Meldung gesetzlich verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörde (Amt für Arbeitsschutz) zu benachrichtigen und meine Studienbedingungen auf mögliche Gefährdungen zu prüfen und ggf. Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift